(Besondere Vertragsbedingungen)

| | Vergabenummer | E004/2024 |
|--|---------------|-----------|
| Baumaßnahme | | |
| Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude, Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg | | |

Leistung

Los 15 - Gebäudeautomation

Fortsetzung der WEITEREN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 10.1 Der Auftragnehmer verwendet nur Baugeräte und Baumaschinen, die das Umweltzeichen "Der blaue Engel" tragen oder deren Emissionswerte diesem entsprechen. Der Geräte- und Maschineneinsatz ist so zu planen und durchzuführen, dass erhöhte Emissionen durch Gleichzeitigkeit im Einsatz vermieden werden.
- 10.2 Anschlusspunkte für Baustrom und Bauwasser sind bauseits vorhanden. Die Kosten des Verbrauchs werden pauschal mit 0,5% der Gesamtabrechnungssumme zu Lasten des AN berechnet.
 - Der AG hat weiterhin eine Bauleistungsversicherung für die Baustelle abgeschlossen. Dafür werden pauschal 0,1% der Gesamtabrechnungssumme zu Lasten des AN berechnet.
- 10.3 Der Auftragnehmer erklärt, dass mit dem Angebot die im LV beschriebenen Leistungen vollständig und ohne zusätzliche Kosten erbracht werden.
- 10.4 Die Urkalkulation ist spätestens 3 Werktage nach Auftragserteilung beim Bauherrn zu hinterlegen.
- 10.5 Der Auftragnehmer sichert nach Erfordernis bzw. nach Aufforderung durch die Bauüberwachung / dem Auftraggeber die Teilnahme eines kompetenten und entscheidungsbefugten deutschsprachigen Vertreters an den wöchentlichen Bauberatungen zu.
- 10.6 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung (§17 VOB/B) sind 2% der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) zu leisten, wenn die Auftragssumme mind. 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.
- 10.7 Für Mängelansprüche beträgt die zu leistende Sicherheit 3% der Abrechnungssumme (inkl. Umsatzsteuer). Die Rückgabe der Mängelansprüchebürgschaft bzw. des Einbehaltes erfolgt nach Ablauf der Mängelanspruchsfrist von 4 Jahren.
- 10.8 Auf Wunsch des Auftragnehmers/Bieters oder des Auftraggebers kann die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel nachträglich vereinbart werden.

Die Anwendung erfolgt auf Grundlage des: Erlass BWI7-70437/9#4 vom 25. März 2022 BWI7-70437/9#4 Berlin, 22. Juni 2022

Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des Vergabehandbuch (VHB) Bund Ausgabe 2017 – Stand 2022, Formblatt 225a unter Beachtung der "Hinweis zur Wirkungsweise der Stoffpreisgleitklausel nach Formblatt 225a"

- 10.9 Die Weitergabe von Leistungen des Auftragnehmers an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 10.10 "Vorgesehene Arbeitsabfolge:

Das Bauvorhaben gliedert sich in zwei Bauabschnitte: -

- 1. Bauabschnitt: Gebäudeteile GT1, GT 2 und GT3
- 2. Bauabschnitt: Gebäudeteile GT4 und GT 5

Stand: Oktober 2019 Seite 1 von 2

Anlage 1 zu 214

(Besondere Vertragsbedingungen)

| | Vergabenummer | E004/2024 | | |
|--|---------------|-----------|--|--|
| Baumaßnahme | | | | |
| Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude, Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg | | | | |
| | | | | |
| Leistung | | | | |

Los 15 - Gebäudeautomation

Der Leistungsabruf zum Beginn auf der Baustelle erfolgt durch die Bauüberwachung abschnittsweise spätestens 12 Werktage vor Leistungsbeginn auf der Baustelle." Die Reinfolge des Bauablaufes wird durch den AG bzw. der Bauüberwachung festgelegt.

"Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen"

Stand: Oktober 2019 Seite 1 von 2